

Mehrbedarf für Alleinerziehende

- mit 1 Kind unter 7 Jahre 36 % der RL 126,00 €
- mit 2 Kindern unter 16 Jahre 36 % der RL 126,00 €
- für das 4. und 5. Kind unter 16 Jahre je 12 % der RL 42,00 €
- für Kinder ab 16 bis unter 18 Jahre je 12 % der RL 42,00 €
- Mehrbedarf bei Schwangerschaft ab der 13. Woche 17 % der RL 60,00 €

Mehrbedarf für behinderte Person 35 % der RL 123,00 €
(Teilnehmer an einer EV nach SGB XII)

Mehrbedarf für Ernährung nur nach individueller ärztlicher Begutachtung.